



## **Newsletter der Rechtsanwaltskammer München**

**Ausgabe Nr. 9/2008, Oktober 2008**

---

### **Inhaltsverzeichnis**

- [RA Dr. Fritz-E. Kempter neuer Präsident des Verbandes Freier Berufe](#)
- [Jour Fixe der Arbeitsgerichtsbarkeit](#)
- [Jour Fixe mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit](#)
- [Seminar "Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht" in Kooperation mit der Uni Passau am 15.11.2008](#)
- [Informationsbroschüre Mahnverfahren/Signaturkarte](#)
- [Änderung des Beratungshilferechts](#)
- [Bündnis für das deutsche Recht will internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen](#)
- [Bewerbermessen](#)
- [Anhebung der Tagessatzhöchstgrenze bei Geldstrafen](#)
- [Satzungsversammlung](#)
- [Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung geprüfte/r Rechtsfachwirt/in](#)
- [Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 522 II ZPO](#)
- [Student muss keine Rundfunkgebühr für internetfähigen PC zahlen](#)

---

### **RA Dr. Fritz-E. Kempter neuer Präsident des Verbandes Freier Berufe**

Am Mittwoch, 29.10.2008 wurde RA Dr. Kempter, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München, auf der Jahresversammlung des Verbandes der Freien Berufe in Bayern einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Er ist Nachfolger von Herrn Dr. Wolfgang Heubisch, der als neuer Wissenschaftsminister in die Bayerische Staatsregierung eintritt.

Vizepräsident Dr. Kempter ist seit 1980 Mitglied des Kammervorstandes, seit 1990 Vizepräsident und Schatzmeister der RAK und vertritt seit 1998 die Interessen der Anwaltschaft im Verband Freier Berufe.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

**Jour Fixe der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Am 08.10.2008 fand erneut der Jour Fixe der Arbeitsgerichtsbarkeit statt.

Von Seiten der Richter wurde zum wiederholten Mal die Bitte geäußert, nur in dringenden Fällen Faxe an die Geschäftsstellen zu versenden. Nach der Aktenordnung müssen alle Schriftsätze in die Akte aufgenommen werden. Es kommt dabei zu einer Überlastung und Überfüllung der Akten aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil des Schriftgutes sowohl per Fax als auch per Post beim Gerichtshof eingehen. Sollten Schriftsatzabschriften per Telefax übermittelt werden, so muss damit gerechnet werden, dass 50 Cent pro Seite erhoben werden (vgl. Nr. 9000 GKG Anl. 1)

**Der Vorstand ersucht alle Kolleginnen und Kollegen, bei nicht fristgebundenen Schriftstücken von solchen doppelten Einreichungen abzusehen und generell von der Einreichung per Fax zurückhaltend Gebrauch zu machen.**

Der nächste Jour Fixe mit der Arbeitsgerichtsbarkeit findet am 01.04.2009 statt. Gerne werden Anliegen von Kolleginnen und Kollegen vorgetragen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Jour Fixe mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Am 06.11.2008 findet erneut der Jour Fixe mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit statt.

Gerne werden zu diesem Anlass auch wieder Anliegen von Kolleginnen und Kollegen vorgetragen. Sollten Sie im verwaltungsrechtlichen Bereich tätig sein und Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe in der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben, so lassen Sie es uns bitte in den nächsten Tagen wissen. Wir werden uns bemühen, das Thema zur Sprache zu bringen

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Seminar "Aktuelle Entwicklungen im Strafrecht" in Kooperation mit der Uni Passau am 15.11.2008**

Die Rechtsanwaltskammer München veranstaltet im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Universität Passau am 15.11.2008 ein Seminar zum Thema "Aktuelle Entwicklungen im Strafverfahrensrecht - Rechtsprechungsübersicht (2007-2008) unter Einbeziehung internationaler Fragestellungen".

Nähere Informationen sowie die Themenübersicht erhalten Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Informationsbroschüre Mahnverfahren/Signaturkarte

Die Bundesnotarkammer hat zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer eine Informationsbroschüre zum Elektronischen Mahnverfahren und den Signaturkarten herausgegeben.

Die Broschüre finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Änderung des Beratungshilferechts

Der Bundesrat beschloss am 10.10.2008, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts ([BR-Drs. 648/08](#)) beim Deutschen Bundestag einzubringen ([BR-Drs. 648/08 \(Beschluss\)](#)). Dieser Gesetzentwurf geht auf den [Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Begrenzung der Ausgaben für die Beratungshilfe“](#) zurück. Dazu hatte die BRAK im Februar 2008 eine Stellungnahme abgegeben ([BRAK-Stellungnahme Nr. 2/2008](#)).

Folgende inhaltliche Änderungen haben sich ergeben:

- Im Gegensatz zu dem [Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe](#) sind im [Entwurf des Bundesrates](#) die Voraussetzungen, unter denen Beratungshilfe für die Vertretung gewährt werden kann, sehr viel deutlicher formuliert. Nach dem vorgeschlagenen § 6 Abs. 2 BerHG-E erstreckt sich die Berechtigung auf Beratungshilfe durch Vertretung, wenn diese nach der Beratung erforderlich ist. Die Entscheidung, ob eine Vertretung im Einzelfall tatsächlich erforderlich ist, erfolgt danach grundsätzlich erst nach der Beratung. Nur für den Ausnahmefall, dass die Erforderlichkeit der Vertretung von Anfang an und bereits vor der Beratung offensichtlich ist, soll Abs. 2 Satz 3 die sofortige Ausstellung des Berechtigungsscheines auch für Beratungshilfe durch Vertretung ermöglichen. Der Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sprach noch von der Vertretung „durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl“. Diese Worte sind im Entwurf des Bundesrates ersatzlos entfallen. Es wird lediglich „Beratungshilfe durch Vertretung“ formuliert. Aus der Begründung ergibt sich hierzu nichts Genaues.

- In § 44 RVG-E soll klargestellt werden, dass die Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts gegenüber der Staatskasse durch eine Aufhebung einer Entscheidung des Amtsgerichts gem. § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 des BerHG-E nicht berührt werden, soweit der Rechtsanwalt zu der Zeit der Gewährung der Beratungshilfe im Hinblick auf den Bestand des Berechtigungsscheines in gutem Glauben war.

- Die Beratungshilfengebühr für den Fall der Gewährung von Beratungshilfe durch Vertretung soll gegenüber dem Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe von 30 € auf 20 € herabgesetzt werden. Dies entspricht auch der Forderung der BRAK in ihrer [Stellungnahme](#) zum Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Weiterhin ist aber geregelt, dass die Beratungshilfengebühr auf den Vergütungsanspruch gegen die Staatskasse anzurechnen ist. Dies soll zur Hälfte, also in Höhe von 10 € geschehen. Dies ist gegenüber dem Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unverändert.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Bündnis für das deutsche Recht will internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen**

Das deutsche Recht mit seinen kontinentaleuropäischen Wurzeln soll künftig stärker am globalen Wettbewerb der Rechtsordnungen teilnehmen. Das will ein Bündnis für das deutsche Recht erreichen, das sich am 27.10.2008 in Berlin vorgestellt hat.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und die juristischen Berufsorganisationen Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Deutscher Anwaltverein (DAV), Deutscher Richterbund (DRB), Bundesnotarkammer (BNotK), Deutscher Juristinnenbund (djB) und Deutscher Notarverein (DNotV) wollen mit ihrem Bündnis vor allem bei Unternehmen im Ausland für die Effektivität und hohe Kostentransparenz des deutschen Rechts werben.

Die Zeit ist reif, gemeinsam auf die Vorzüge des deutschen Rechts international hinzuweisen: Deutschland gehört zu den wirtschaftlich leistungsstärksten Ländern der Welt. Deutsche Produkte genießen weltweites Ansehen. "Made in Germany" ist daher ein internationales Qualitätssiegel. Das deutsche Recht trägt zu diesem Erfolg erheblich bei. Es ist effizienter, kostengünstiger und berechenbarer als andere Rechtsordnungen - gute Gründe für Investitionen in Deutschland.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat daher mit den deutschen juristischen Berufsorganisationen ein gemeinsames [Positionspapier](#) verabschiedet, das ein Zehn-Punkte-Rahmenprogramm für die Vorteile des deutschen Rechts auch im globalen Rechtsverkehr enthält. In diesem Rahmenprogramm heißt es:

"Deutschland muss sich im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen stärker als bisher engagieren. Dies gilt sowohl für die Außendarstellung des kontinentalen Rechtsstandorts Deutschland als auch für die internationale rechtliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten."

Die juristischen Berufsorganisationen werden in Kürze eine Broschüre mit den Vorzügen des deutschen Rechts unter dem Motto "Law made in Germany" veröffentlichen, die zum Auftakt einer Informationsaktion werden soll.



### **Bewerbermessen**

Im November 2008 finden zwei Bewerbermessen der IQB Career Services AG statt, am 06.11.2008 in Hamburg als Einzelgespräch-Event und am 20.11.2008 in Berlin als Personalmesse. Nähere Informationen finden Sie unter [www.juracon.de](http://www.juracon.de).



### **Anhebung der Tagessatzhöchstgrenze bei Geldstrafen**

Das Bundeskabinett hat am 15.10.2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung der Höchstgrenze eines Tagessatzes bei Geldstrafen beschlossen. Danach sollen Gerichte künftig einen Tagessatz in Höhe von max. 20 000 € (statt wie bislang 5 000 €) verhängen können. Lesen Sie zu diesem Thema die [BMJ- Pressemitteilung v. 15.10.2008](#).



### **Satzungsversammlung**

Die 2. Sitzung der 4. Satzungsversammlung findet am 14.11.2008 in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. der Antrag auf die Einführung einer Fachanwaltschaft für Agrarrecht, mehrere Anträge zur Änderung der BORA in Bezug auf die Zweigstelle, der Umgang mit Fremdgeldern, ein Antrag zur Änderung von § 29 Abs. 1 BORA sowie das Normenscreening im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG. Die Sitzung der Satzungsversammlung beginnt um 9.00 Uhr und ist anwaltsöffentlich.



## Umsatzsteuererklärung 2008

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit dem BMF- Schreiben v. 30.09.2008 ([IV B 9 – S 7344/08/10001 – 2008/0368765](#)) die Vordruckmuster für die Umsatzsteuererklärung 2008 eingeführt. Das [Vordruckmuster für die Abgabe der Umsatzsteuererklärung 2008](#) ist dem BMF- Schreiben als Anlage beigelegt.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung geprüfte/r Rechtsfachwirt/in**

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer München die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

#### **Termine der schriftlichen Prüfung:**

Dienstag, 28.04.2009 (1. Prüfungstag)  
Mittwoch, 29.04.2009 (2. Prüfungstag)  
Donnerstag, 30.04.2009 (3. Prüfungstag)

#### **Termin der mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 PO):**

Donnerstag, 02.07.2009, 9:00 Uhr

#### **Termine für die mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):**

Montag, 06.07.2009  
Dienstag, 07.07.2009  
Freitag, 10.07.2009

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Unanfechtbarkeit des Beschlusses nach § 522 II ZPO**

Der ZPO-Ausschuss der BRAK hat sich derzeit aufgrund einer aktuellen Petition erneut mit der Problematik der unanfechtbaren Beschlüsse nach § 522 Abs. 2 ZPO zu befassen. Auch in der Literatur wird ein Änderungsbedarf immer wieder diskutiert (zuletzt Krüger in NJW 2008, 945). Als Argumentationshilfe gerade gegenüber dem Bundesjustizministerium benötigt die BRAK allerdings dringend konkrete Fälle, bei denen ein Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO offensichtlich ungerechtfertigt zu einer Verkürzung des Rechtswegs führte. Sollten Sie in eigener Praxis von solchen Fällen berichten können, so wären wir für eine Übersendung der anonymisierten Entscheidung - ggf. mit kurzer Erläuterung -

oder zumindest für die Bekanntgabe von Aktenzeichen äußerst dankbar.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Student muss keine Rundfunkgebühr für internetfähigen PC zahlen**

Ein Münsteraner Student durfte nicht allein deshalb zu Rundfunkgebühren herangezogen werden, weil er einen internetfähigen Computer besitzt, mit dem man etwa auch Hörfunkprogramme empfangen kann. Das hat jetzt das Verwaltungsgericht Münster entschieden und damit - erstmals in NRW - einen entsprechenden Gebührenbescheid des WDR Köln aufgehoben. Zuvor hat sich bereits das Verwaltungsgericht Koblenz (Urt. v. 15.07.2008) mit der Thematik befasst (Az.: 1 K 496/08, [BRAK-Mitt. 5/2008, 233](#)).

Auch wenn nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag die Geeignetheit eines Gerätes zum Empfang grundsätzlich ausreiche und es auf die konkrete Nutzung nicht ankomme, sei der Kläger nicht rundfunkgebührenpflichtig. Während bei herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräten der schlichte Besitz regelmäßig das Bereithalten zum Empfang schon deshalb vermuten lasse, weil eine andere Zweckverwendung in der Regel ausgeschlossen sei, verhalte es sich mit neuartigen multifunktionalen Geräten anders. Inzwischen könne neben internetfähigen PCs auch mit Notebooks, UMTS-Handys oder sogar mit internetfähigen Kühlschränken Rundfunk empfangen werden. Da aber bei derartigen Geräten ein Bereithalten zu vielen anderen Zwecken möglich sei, könne aus dem bloßen Besitz nicht automatisch auf ein Bereithalten zum Rundfunkempfang geschlossen werden. Dass der Kläger seinen PC tatsächlich zum Rundfunkempfang nutze, habe der Beklagte nicht nachgewiesen. Az.: 7 K 1473/07 (nicht rechtskräftig)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

<p><b>Impressum</b> <a href="#">Rechtsanwaltskammer München</a>, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-50, Fax: 089/53 29 44-950, E-Mail: <a href="mailto:newsletter@rak-muenchen.de">newsletter@rak-muenchen.de</a></p> <p>Redaktion und Bearbeitung: RA Alexander Siegmund</p>	<p>Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte <a href="#">hier</a> und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".</p>
---	--